

Veranstaltungen mit Nutzung der Burgräume der Schlaraffia Ad Villingam

in 78050 Villingen-Schwenningen Gerberstrasse 27

Das Hygienekonzept mit Verfahrensanweisungen

ist erstellt nach der aktuellen Vorgabe der Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf Veranstaltungen. Die Verordnung hat gemäß § 1 Anwendungsbereich Gültigkeit für Vereinsheime. Die Verordnung ist gültig bis zum 30.11.2020. Mit einer Verlängerung der Gültigkeit und etwaiger Änderungen ist zu rechnen.

1. Grundsätze und allgemeine Regelungen:

- 1.1 Zur Einhaltung der Hygiene wird Händedesinfektionsmittel als auch Oberflächen-Desinfektionsmittel in ausreichender Menge zur Verfügung bereitgestellt. Die Anwendungen sind nachfolgend in Verfahrensanweisungen geregelt.
- 1.2 Der persönliche Mund-Nasen-Schutz ist in allen Räumen bis zur Platzeinnahme sowie nach dem Platzverlassen erforderlich. Das Singen oder der Gebrauch von Blasinstrumenten ist nicht erlaubt. Die Klaviertasten sind vor jedem Pianisten-Wechsel zu desinfizieren.
- 1.3 Unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5m und zum Teil ergänzt mit Spuckschutzwänden ist der Aufenthaltsraum (Rittersaal) für maximal 30 Sitzplätze (Sitzplan) ausgelegt.
- 1.4 Das Lüftungskonzept für den Aufenthaltsraum basiert auf einer mechanischen Deckenabluft-Absaugung. An einem an der Decke befindlichen Abluftkanal sind zur Bildung einer Abluftwalze entsprechende Abluftöffnungen vorhanden. Grundsätzlich wird während des Aufenthalts von Personen zum erforderlichen Frischluftaustausch die Abluftanlage betrieben.

2. Teilnahme- Zutrittsverbot für Personen:

- 2.1 welche in Kontakt mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, oder wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- 2.2 Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperaturen aufweisen besteht ein Teilnahme- und Zutrittsverbot. Vor dem Zutritt in den Rittersaal ist zu Pkt. 2.1 und 2.2 auf unserem bereitliegenden Formular Stellung zu beziehen.
- 2.3 Aus der Fürsorgepflicht für den Teilnehmenden unserer Veranstaltung sowie zur vorsorglichen Sicherheit und Schutz aller Anwesenden wird eine Temperaturmessung vor dem Zugang in den Rittersaal vorgenommen. Bei positivem Messergebnis (erhöhte Temperatur = Fieber) ist eine Teilnahme an der Veranstaltung wegen bestehender Infektionsgefährdung nicht gestattet.

3. Anmeldung zur Teilnahme und Teilnehmererfassung:

Die Teilnahme an einer Sippung ist aufgrund des limitierten Platzangebots nur durch rechtzeitige Anmeldung möglich. Die Anmeldung erfolgt an den Marschall Rt Bellofechs profan Herrn Hans-Jürgen Kiel bellofechs.357@arcor.de nur über E-Mail jeweils vor dem Sippungstag zwischen Samstag Uhrzeit 0:00 und Montag Uhrzeit 24:00. Es sind nur Anmeldungen von Sa-Mo vor dem jeweiligen Sippungstag in dem angegebenen Zeitfenster zulässig. Bei Überbuchung des Sippungsabends werden am darauffolgenden Dienstag die zu spät angemeldeten Sassen über die Nichtteilnahme/Absage informiert. Die Teilnehmererfassung und Dokumentation erfolgt wie bisher über den Marschall.

4. Zugang zur Burg, Betreten des Garderobenbereichs-Vorburg-Rittersaal:

Der Zutritt zur Burg ist nur für angemeldete Sassen der Anmeldeliste möglich.
Der Zugang zur Garderobe und Räumlichkeiten erfolgt wie bisher von der Schaffneigasse. Nach der Garderobe, vor dem Betreten der Vorburg und des Rittersaals hat grundsätzlich eine Händedesinfektion mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu erfolgen. Alle wesentlichen

Hygieneregeln sind zur weiteren Information mit Dokumentation der Pkt. 2.1/2.2 bereitgestellt. Der Zugang ist erst nach Kenntnisnahme und Akzeptanz der Corona-Regelungen, sowie nur bei negativem Befund der Körpertemperaturmessung (kein Fieber) möglich. Der Zugang zum Rittersaal mit Platzangebot erfolgt geführt durch einen Sassen von Ad Villingam. Der Teilnehmer trägt bis zur Platzeinnahme den persönlichen Mund-Nasen-Schutz. Bei Verlassen des Sitzplatzes muss der Mund-Nasen-Schutz getragen werden. In der kurzen „Schmuspause“ ist abstandsbedingt der Ausgang für Luftschnapper und Raucher nur über die Türe zur Gerberstrasse zulässig. Der Eingang erfolgt über die Schaffneigasse. Nach Sippungsende ist der Ausgang von der Garderobe zur Schaffneigasse möglich.

5. Festgelegte Sitzplätze im Rittersaal/ Nutzung der beiden WC-Räume:

Die Personenanzahl ist aufgrund der Abstandsregelung von min. 1,5m auf maximal 30 Personen begrenzt. Zum Teil sind zusätzliche Spuckschutzwände aufgebaut. Die festgelegten Sitzplätze sind im Sitzplan dokumentiert. Mit Tisch-Markierungen sind die jeweiligen Sitzpositionen eindeutig festgelegt. Während des Personenaufenthalts dürfen die festgelegten und zugewiesenen Sitzpositionen nicht verändert werden. Der Aufenthalt im WC ist jeweils nur einer Person gestattet.

6. Bedienung am Tisch, keine Selbstbedienung:

Die Bedienung der teilnehmenden Sassen mit Aufnahme der Bestellungen mit unseren Bestellzetteln erfolgt durch Servicekräfte von Ad Villingam mit Mund-Nasen-Schutz. Leere Flaschen, Gläser, benutzte Teller, Geschirr, Besteck verbleiben im Rittersaal auf den Tischen oder ggf. unter den Tischen in Leergutkisten. Erst nach dem Sippungsende, wenn aus der Küche keine Getränkeausgabe mehr erfolgt, werden durch unsere Servicekräfte das Geschirr und das Leergut in die Küche/Lager gebracht. Während der Sippung erfolgt kein Service mit Bedienung der Sassen.

7. Reinigung und Desinfektion aller Räume inkl. Sanitärräume vor jeder Veranstaltung:

Alle Tische, Türklinken, Lichtschalter und Oberflächen die berührt werden können müssen zusätzlich mit Flächendesinfektionsmittel desinfiziert werden. Die Fußböden müssen unter Zugabe von Desinfektionsmittel nass gereinigt werden. Im WC-Sanitärbereich müssen alle Waschtische, Armaturen, Pissoirs und Spül-WC, WC-Sitze und berührbaren Flächen desinfiziert werden.

8. Desinfektion des Küchenbereichs/Lager vor jeder Veranstaltung. Ausgabe Getränken/Speisen:

Der Zugang in den Küchenbereich/Lager ist nur dem festgelegten Küchenpersonal gestattet. Neben zusätzlicher Händedesinfektion muss Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Die Küchenabluftanlage darf wegen möglicher Aerosol-Luftansaugung aus dem Rittersaal nicht betrieben werden. Alle Arbeitsoberflächen und Gebrauchs-Utensilien sowie Serviertablets und berührbaren Flächen müssen mit Flächen- Desinfektionsmittel zusätzlich desinfiziert werden. Der Fußboden ist unter Zugabe von Desinfektionsmittel nass zu reinigen. Das Geschirr, das Besteck, Gläser und Arbeitsutensilien werden grundsätzlich in der Geschirrspülmaschine mit Programmen über 70 Grad Celsius gereinigt und anschließend in den Schränken bis zum Gebrauch eingeräumt. Eine Küchenkraft beschäftigt sich ausschließlich mit der Zubereitung und dem Anrichten der Speisen sowie der direkten Übergabe an die Servicekräfte. Die weitere Küchenkraft ist ausschließlich mit der Ausgabe von Getränken und Gläsern beschäftigt.

9. Verzehr-Getränkeabrechnung der Sassen mit Abstandswahrung/Markierungen von 1,5m:

Die Abrechnung erfolgt nach dem Sippungsende an dem Küchentresen mit Spuckwandsicherung.

2.Vorsitzender

Hans-Peter Kull / Rt Ventus